



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Oktober 2015  
(OR. en)

13231/15

SOC 601  
EMPL 395

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	7670/15 SOC 216 EMPL 126
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Herrn Dominic FROST zum stellvertretenden Mitglied (Vereinigtes Königreich) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Katy PELL

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Katy PELL als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Vereinigtes Königreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitgeberorganisation BUSINESSEUROPE für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Dominic FROST  
Confederation of British Industry  
Cannon Place  
78 Cannon Street  
London  
EC4N 6HN  
United Kingdom  
Tel. : + 020 7395 8177  
Fax : + 020 7240 8287  
E-Mail : dominic.frost@cbi.org.uk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des

Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013<sup>2</sup>, 12. Juni 2014<sup>3,4</sup>, 18. November 2014<sup>5</sup>, 15. Dezember 2014<sup>6</sup> und 16. März 2015<sup>7</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Katy PELL ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BUSINESSSEUROPE hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

<sup>2</sup> ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

<sup>4</sup> ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

<sup>5</sup> ABl. C 420 vom 22.11.2014, S. 6.

<sup>6</sup> ABl. C 453 vom 17.12.2014, S. 2.

<sup>7</sup> ABl. L 75 vom 19.3.2015, S. 18.

## Artikel 1

Herr Dominic FROST wird als Nachfolger von Frau Katy PELL für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

  

---